

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.12.2023
Beginn: 17:32 Uhr
Ende: 19:14 Uhr
Ort, Raum: Markdorf, Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitz

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles
Herr Uwe Achilles
Herr Jonas Alber
Frau Johanna Bischofberger
Herr Dietmar Bitzenhofer
Herr Peter Blezinger
Herr Bernd Brielmayer
Frau Susanne Deiters Wälischmiller
Herr Dr. Markus Gantert
Herr Dr. Bernhard Grafmüller
Herr Rolf Haas
Herr Markus Heimgartner
Herr Arnold Holstein (ab 17:52 Uhr)
Frau Martina Koners-Kannegießer
Frau Kerstin Mock
Herr Joachim Mutschler (ab 17:42 Uhr)
Herr Jens Neumann (ab 18:25 Uhr)
Frau Christiane Oßwald
Herr Simon Pfluger (ab 18:18 Uhr)
Frau Sandra Steffelin (ab 17:36 Uhr)
Frau Susanne Sträßle
Herr Alfons Viellieber (ab 17:38 Uhr)
Herr Erich Wild
Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler
Frau Regina Holzhofer
Herr Michael Lissner

Abwesend:

Mitglieder

Frau Lisa Gretscher

entschuldigt (Auslandssemester)

Tagesordnung:

311 Bürgerfrageviertelstunde

312 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

313 Erster Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/261

314 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/262

315 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2023/263

316 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr

Vorlage: 2023/173

317 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke, Grundstücksverkehr und Wohnungsbau sowie für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung

Vorlage: 2023/269

318 Zweite Änderung des Redaktionsstatus für das Amtsblatt der Stadt Markdorf

Vorlage: 2023/277

319 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende Herr Georg Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste und eröffnet um 17:32 Uhr die öffentliche Sitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde.

311 Bürgerfrageviertelstunde

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

312 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

313 Erster Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2023/261

Beratungsunterlage

1. Rechtsgrundlagen

Die Stadt hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögengegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Er ist um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 GemO).

2. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist der erste Jahresabschluss der Stadt Markdorf nach

dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 die Eröffnungsbilanz beschlossen. In Folge dessen konnte die Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2020 erst verspätet fertigstellen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 samt Anhang und Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Jahresabschlussbericht ist die Jahresrechnung ausführlich erläutert.

3. Jahresergebnis

Der Stadt Markdorf ist es im ersten doppelhaushaltigen Haushaltsjahr 2020 gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen) über 1.689.716,80 EUR Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 1.539.194,55 EUR erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 956.624,50 EUR den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2020 – trotz schwieriger Umstände - zufriedenstellend ausfällt. Die Stadt Markdorf war im Rechnungsjahr in der Lage, sämtliche Abschreibungen aus allen Arbeitsbereichen abzudecken und darüber hinaus rd. 2,5 Mio. EUR in die Ergebnissrücklage einzustellen. Die insgesamt gute Ertragslage wurde auch dazu genutzt, um die Wahlrückstellungen für den FAG und die Kreisumlage zu erhöhen, um künftige daraus erwachsene Belastungen abdecken zu können.

4. Bilanz

Das Eigenkapital ist auf Grund der guten Ertragslage im Rechnungsjahr 2020 auf rd. 59,3 Mio. EUR (Vj. 56,9 Mio. EUR) angestiegen, das entspricht rd. 53,7 % der Bilanzsumme. Die langfristigen Kredite bei Kreditinstituten sind im Rechnungsjahr in Höhe der planmäßigen Tilgungen um 211.238,65 EUR auf 3.584.230,40 EUR (Vj. 3.795.469,05 EUR) zurückgegangen. Das entspricht ca. 3,24 % der Bilanzsumme. Das Vermögen der Stadt Markdorf ist im ersten kommunal-doppelhaushaltigen Haushaltsjahr trotz Abzug der vollen Abschreibungen angestiegen, die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 110.419.820,34 EUR (Vj. 105.504.001,74 EUR).

5. Externe Einflussfaktoren

Das Jahresergebnis ist vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, den damit verbundenen Einschränkungen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu betrachten. Durch die Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Land und Bund konnten die Ertragsausfälle weitgehend ausgeglichen werden. Durch die weltweiten Lieferengpässe sind längere Wartezeiten und Verzögerungen bei Baumaßnahmen eingetreten. Ausstattung für mobiles Arbeiten musste kurzfristig beschafft

werden. Die gesamte Dauer und Tiefe der Auswirkungen war zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht abzusehen.

6. Prognosebericht

Das Jahr 2020 erwirtschaftete Ergebnis stärkt grundsätzlich auch die Liquidität; der laufende Betrieb kann nachweislich normale Investitionsjahre finanzieren. Aufgrund der deutlich überdurchschnittlichen Investitionsausgaben seit 2019 hat sich die Liquidität verringert. Es wurden aber keine Darlehen aufgenommen. Gleichzeitig wurden Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe ausgereicht. Die auf absehbare Zeit hohen Investitionen werden mittelfristig zu einer Kreditaufnahme führen müssen. Eine zunehmend größere Herausforderung stellt der Fachkräftemangel auch für die Stadt Markdorf dar. Es konnten gegenüber dem Planansatz rund 177.000 EUR Personalkosten eingespart werden. Zurückzuführen ist dies allerdings darauf, dass freie Stellen längere Zeit unbesetzt geblieben sind. Insbesondere im Kinderbetreuungsbereich ist die Nachfrage nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern enorm. Aber auch in der Verwaltung wird es zunehmend schwerer, Stellen zu besetzen. In den kommenden Jahren stellt daher auch die Personalentwicklung, also die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften, einen wesentlichen Schlüssel für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Stadt dar.

Weitere Herausforderungen stellen sich in der Zukunft in dem anhaltenden Aufgabenzuwachs der Gemeinden. Neben der Unterbringung der Flüchtlinge steht ein weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur an. Durch die im Landesvergleich niedrige Verschuldung unter vergleichbaren Gemeinden, hat Markdorf glücklicherweise in Anbetracht der absehbaren Kreditaufnahmen für beschlossene Investitionen noch Handlungsspielraum.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis von 2.495.819,05 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt, davon:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 1.539.194,55 EUR
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 956.624,50 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	---------------	------------------------------	----------------------------

B E S C H L U S S:

Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 einstimmig mit fol-

genden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	38.228.798,91 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	36.689.604,36 EUR
1.3 Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	1.539.194,55 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	956.625,50 EUR
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	1,00 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	956.624,50 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	2.495.819,05 EUR
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.843.564,15 EUR
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.378.216,26 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.465.347,89 EUR
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.106.418,70 EUR
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.111.854,98 EUR
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-16.005.436,28 EUR
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.540.088,39 EUR
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	211.238,65 EUR
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-211.238,65 EUR
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-10.751.327,04 EUR
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	4.393.500,98 EUR
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	18.964.410,98 EUR
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-6.357.826,06 EUR
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.606.584,92 EUR

3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	50.462,79 EUR
3.2 Sachvermögen	84.016.532,04 EUR
3.3 Finanzvermögen	24.050.229,04 EUR
3.4 Abgrenzungsposten	2.302.596,47 EUR
3.5 Nettoposition	0,00 EUR
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	110.419.820,34 EUR
3.7 Basiskapital und Kapitalrücklage	56.833.820,13 EUR
3.8 Rücklagen	2.495.819,05 EUR
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10 Sonderposten	18.268.829,89 EUR
3.11 Rückstellungen	24.788.777,52 EUR
3.12 Verbindlichkeiten	6.799.140,88 EUR
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.233.432,87 EUR
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	110.419.820,34 EUR

314 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/262

Beratungsunterlage

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 GemO).

2. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist der zweite Jahresabschluss der Stadt Markdorf nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 die Eröffnungsbilanz beschlossen. In Folge dessen konnte die Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2020 und 2021 fertigstellen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 samt Anhang ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Jahresabschlussbericht ist die Jahresrechnung ausführlich erläutert.

3. Jahresergebnis

Der Stadt Markdorf ist es auch im zweiten doppelten Haushaltsjahr 2021 gelungen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen) über 2.247.754,51 EUR (Vj. 1.689.716,80 EUR) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.513.398,38 EUR (Vj. 1.539.194,55 EUR) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 902.351,61 EUR (Vj. 956.624,50 EUR) den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2021 äußerst zufriedenstellend ist. Die Stadt Markdorf war im abgelaufenen Rechnungsjahr in der Lage, sämtliche Abschreibungen aus allen Arbeitsbereichen abzudecken und darüber hinaus rd. 3,42 Mio. EUR (Vj. 2,50 Mio. EUR) in die Ergebnissrücklage einzustellen. Die insgesamt gute Ertragslage wurde genutzt, um die Wahlrückstellungen für den FAG und die Kreisumlage zu erhöhen, um künftige daraus erwachsende Belastungen abdecken zu können.

4. Bilanz

Das Eigenkapital ist auf Grund der guten Ertragslage im Rechnungsjahr 2021 auf rd. 62,7 Mio. EUR (Vj. 59,3 Mio. EUR) angestiegen, das entspricht rd. 51,0 % der Bilanzsumme. Die langfristigen Kredite bei Kreditinstituten sind im Rechnungsjahr

in Höhe der planmäßigen sowie außerplanmäßigen Tilgungen um 431.244,40 EUR auf 3.152.986,00 EUR (Vj. 3.584.230,40 EUR) zurückgegangen. Das entspricht ca. 2,56 % der Bilanzsumme. Das Vermögen der Stadt Markdorf ist im zweiten kommunal-doppischen Haushaltsjahr nach Abzug der vollen Abschreibungen angestiegen. Die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 123.136.686,01 EUR (Vj. 110.419.820,34 EUR).

5. Externe Einflussfaktoren

Nachdem bereits das Jahresergebnis des Vorjahres vor allem vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu sehen war, ist auch das vorliegende Zahlenwerk vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu betrachten. Die anhaltenden, weltweiten Lieferengpässe führten hier und da zu längeren Lieferzeiten. Bei den begonnenen Bauprojekten mussten die zu vergebenden Vergabepakete teils deutlich höhere Kosten verkraften. Obwohl durch die zur Verfügung stehenden Impfmöglichkeiten ein mittelfristiges Zurückdrängen der Pandemie wahrscheinlicher geworden ist, konnte ein verlässlicher Zeithorizont nicht seriös datiert werden. Die Unternehmen und hier insbesondere die Dienstleister wie z.B. Gastronomie hatten und werden noch einige Zeit die Folgen der Lockdowns und sonstiger Einschränkungen spüren.

6. Prognosebericht

Das im aufgelaufenen Jahr erwirtschaftete Ergebnis stärkt abermals die Liquidität; es mussten – trotz der unverändert hohen Investitionsausgaben – keine Darlehen aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe ausgereicht. Das auf absehbare Zeit hohe Investitionsniveau wird mittelfristig zu einer Kreditaufnahme führen müssen. Auch der Fachkräftemangel stellt für die Stadt Markdorf, wie vermutlich für die meisten Kommunen, nach wie vor eine Herausforderung dar. Ein Indikator dafür sind die um rund 230.000 EUR niedriger als geplant ausgefallenen Personalkosten. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass freie Stellen längere Zeit nicht besetzt werden konnten. Insbesondere im Kinderbetreuungsbereich ist die Nachfrage nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unverändert hoch. Aber auch in der Verwaltung wird es zunehmend schwerer, Stellen zeitnah zu besetzen. Die Personalentwicklung, also die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften, wird in den kommenden Jahren einen wesentlichen Schlüssel für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Stadt darstellen.

Der anhaltende Aufgabenzuwachs der Gemeinden wie z.B. Unterbringung der Flüchtlinge oder Ausbau der Breitbandinfrastruktur stellt die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen. Ebenso sind in Markdorf weitere umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. die Sanierung von Wasserleitungen und Straßen erforderlich. Durch die im Landesvergleich niedrige Verschuldung unter vergleichbaren Gemeinden, hat Markdorf glücklicherweise in Anbetracht der absehbaren Kreditaufnahmen für beschlossene Investitionen noch etwas Handlungsspiel-

raum.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis von 3.415.749,99 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt, davon:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 2.513.398,38 EUR
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 902.351,61 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (x)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	----------------	------------------------------	----------------------------

B E S C H L U S S:

Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 einstimmig mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	42.261.949,54 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	39.748.551,16 EUR
1.3 Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.513.398,38 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	913.865,01 EUR
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	11.513,40 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	902.351,61 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.415.749,99 EUR
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.266.574,21 EUR
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.954.548,64 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.312.025,57 EUR
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.155.368,83 EUR

2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.415.135,90 EUR
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-9.259.767,07 EUR
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	52.258,50 EUR
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	431.244,40 EUR
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-431.244,40 EUR
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-378.985,90 EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	1.601.189,74 EUR
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.606.584,92 EUR
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.222.203,84 EUR
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	13.828.788,76 EUR
3. Bilanz		
3.1	Immaterielles Vermögen	75.075,99 EUR
3.2	Sachvermögen	89.558.741,49 EUR
3.3	Finanzvermögen	27.913.021,48 EUR
3.4	Abgrenzungsposten	5.589.847,05 EUR
3.5	Nettoposition	0,00 EUR
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	123.136.686,01 EUR
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	56.833.820,13 EUR
3.8	Rücklagen	5.911.569,04 EUR
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10	Sonderposten	19.195.378,85 EUR
3.11	Rückstellungen	28.553.938,93 EUR
3.12	Verbindlichkeiten	11.286.194,37 EUR
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.355.784,69 EUR
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	123.136.686,01 EUR

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvoran-gegangenen Jahr	drittvoran-gegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
		EUR								
		1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	902.351,61	2.513.398,38				1.539.194,55	956.624,50	56.833.820,13	
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-2.513.398,38				2.513.398,38			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00							
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-902.351,61						902.351,61		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00	
13	vorläufige Endbestände						4.052.592,93	1.858.976,11	56.833.820,13	
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00	
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		4.052.592,93	1.858.976,11	56.833.820,13	

315 Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Markdorf nach dem NKHR für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/263

Beratungsunterlage

1. Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen (§ 95 Abs. 1 GemO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet. Er ist um einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO). Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Gemeindeprüfungsanstalt unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95b Abs. 2 GemO).

2. Jahresabschluss 2022

Der Jahresabschluss 2022 ist der dritte Jahresabschluss der Stadt Markdorf nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2022 die Eröffnungsbilanz beschlossen. In Folge dessen konnte die Finanzverwaltung die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und nun den Jahresabschluss 2022 fertigstellen. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2022 samt Anhang ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Jahresabschlussbericht ist die Jahresrechnung ausführlich erläutert.

3. Jahresergebnis

Der Stadt Markdorf ist es im dritten doppelten Haushaltsjahr 2022 knapp nicht

gelingen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen) über 2.087.264,71 EUR (Vj. 2.247.754,51 EUR) Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Insgesamt konnte ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -390.481,91 EUR (Vj. 2.513.398,38 EUR) erwirtschaftet werden. Dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen. Darüber hinaus konnte durch das Sonderergebnis ein Betrag von 464.196,26 EUR (Vj. 902.351,61 EUR) den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2022 trotz des negativen ordentlichen Ergebnisses noch als annehmbar gesehen werden darf. In Anbetracht der im Haushaltsjahr vorherrschenden, multiplen Krisen (Nachwirkungen Corona, Krieg in der Ukraine, Energiepreisschocks und hohe Inflation) und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit indirekt auf die Erträge der Stadt Markdorf kann das Ergebnis als „blaues Auge“ bezeichnet werden. Die Stadt Markdorf war im abgelaufenen Rechnungsjahr dennoch nicht in der Lage, sämtliche Abschreibungen aus allen Arbeitsbereichen abzudecken; wengleich per Saldo rd. 0,07 Mio. EUR (Vj. 3,42 Mio. EUR) in die Ergebnissrücklage eingestellt werden konnten. Besonders drastisch waren die Ertragsrückgänge, sowohl im Vergleich mit dem Vorjahr (rd. -4,4 Mio. EUR) als auch mit dem Planansatz (rd. -1,0 Mio. EUR). Einschränkungen in der Mittelbewirtschaftung als auch geringere Transferleistungen führten im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,5 Mio. EUR und im Vergleich zum Planansatz um rund 0,6 Mio. EUR niedrigere Aufwendungen

4. Bilanz

Das Eigenkapital ist im Rechnungsjahr 2022 leicht auf rd. 62,8 Mio. EUR (Vj. 62,7 Mio. EUR) angestiegen, das entspricht rd. 52,4 % der Bilanzsumme. Die langfristigen Kredite bei Kreditinstituten sind im Rechnungsjahr in Höhe der planmäßigen Tilgungen um 326.196,43 EUR auf 2.826.790,57 EUR (Vj. 3.152.986,00 EUR) zurückgegangen. Das entspricht ca. 2,36 % der Bilanzsumme. Das Vermögen der Stadt Markdorf ist im dritten kommunal-doppischen Haushaltsjahr nach Abzug der vollen Abschreibungen um rd. 4,51 Mio. EUR gesunken. Das Sachvermögen ist zwar um rund 6,3 Mio. EUR angewachsen; die liquiden Mittel sind gleichzeitig jedoch um rund 11,7 Mio. EUR zurückgegangen. Die Bilanzsumme beläuft sich nun auf 119.932.842,71 EUR (Vj. 123.136.686,01 EUR).

5. Externe Einflussfaktoren

Die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre waren stark geprägt von der Corona-Pandemie mit all den Verwerfungen und Sondereffekten, die bereits in den letzten beiden Jahresabschlüssen ausführlich dargelegt wurden. Im Frühjahr 2022 sind die letzten Corona-Beschränkungen aufgehoben worden und der Alltag kehrte allmählich in die allermeisten Bereiche des täglichen Lebens zurück. Auswirkungen sind dennoch in bestimmten Branchen, wie z.B. in der Gastronomie, spürbar. Es hat

sich gezeigt, dass viele Beschäftigte sich beruflich anderweitig orientiert haben und nun kaum in die Gastronomie zurückkehren.

Ein weiteres, trauriges Ereignis war der Beginn des Krieges in der Ukraine Ende Februar 2022. In der Folge dessen, stiegen die Energiepreise bis in den Sommer hinein in ungeahnte Höhen. Mussten nun genau in dieser Zeit, Lieferverträge neu abgeschlossen werden, war dies ein mehr als ungünstiger Zeitpunkt aus finanzieller Sicht. Zudem waren die Sorgen vor Versorgungsengpässen im Winter 2022/2023 groß. Maßnahmen zum Energiesparen wurden umgesetzt, u.a. durch die Reduzierung der Raumtemperatur in den Büros auf 19°C. Als Folge der hohen Energiepreise zog die allgemeine Inflation drastisch an, was in allen Bereichen zu deutlichen Preissteigerungen führte. Insbesondere im Baubereich war dies deutlich zu sehen. Die Reaktionen der Notenbanken darauf waren entschlossene Erhöhungen der Leitzinsen. Diese führten letztlich zu einer geringeren Kreditnachfrage, was nach all den Corona-Auswirkungen erneut Druck auf die Wirtschaft ausübt. Druck auf die Wirtschaft und rückläufige Unternehmensgewinne bedeuten im Umkehrschluss auch immer sinkende Gewerbesteuererinnahmen, wobei sich das Bild momentan zwischen den Branchen differenziert darstellt.

6. Prognosebericht

Das im aufgelaufenen Jahr erwirtschaftete Ergebnis kann vor dem Hintergrund der Gesamtsituation als noch befriedigend angesehen werden; auch mussten – trotz der wiederum unverändert hohen Investitionsausgaben – keine Darlehen aufgenommen werden. Gleichzeitig wurde der neu gegründete Eigenbetrieb Grundstücksverkehr und Wohnungsbau mit Kapital in Form von Eigenkapital sowie einem Trägerdarlehen in Höhe von insgesamt 650.000 EUR ausgestattet. Das auf absehbare Zeit hohe Investitionsniveau wird mittelfristig zu einer Kreditaufnahme führen müssen. Auch der Fachkräftemangel stellt für die Stadt Markdorf, wie vermutlich für die meisten Kommunen, nach wie vor eine Herausforderung dar. Insbesondere im Kinderbetreuungsbereich ist die Nachfrage nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern unverändert hoch. Aber auch in der Verwaltung wird es zunehmend schwerer, Stellen zeitnah zu besetzen. Die Personalentwicklung, also die Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Fachkräften, wird in den kommenden Jahren einen wesentlichen Schlüssel für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Stadt darstellen.

Der anhaltende Aufgabenzuwachs der Gemeinden wie z.B. Unterbringung und Integration der Flüchtlinge oder Ausbau der Breitbandinfrastruktur und der Stromnetze stellt die Kommunen vor zusätzliche Herausforderungen in den kommenden Jahren. Ebenso sind in Markdorf weitere umfangreiche Investitionen in die Infrastruktur, wie z.B. die Sanierung von Wasserleitungen und Straßen erforderlich. Durch die im Landesvergleich noch niedrige Verschuldung unter vergleichbaren Gemeinden, hat Markdorf glücklicherweise in Anbetracht der absehbaren Kreditaufnahmen für beschlossene Investitionen noch etwas Handlungsspielraum.

7. Finanzielle Auswirkungen:

Das Gesamtergebnis von 73.714,35 EUR wird den Rücklagen aus Überschüssen entnommen bzw. zugeführt, davon:

- Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: -390.481,91 EUR
- Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses: 464.196,26 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

B E S C H L U S S:

Feststellungsbeschluss:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 19.12.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 einstimmig mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	37.833.916,44 EUR
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	38.224.398,35 EUR
1.3 Ordentlichen Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-390.481,91 EUR
1.4 Außerordentliche Erträge	514.220,41 EUR
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	50.024,15 EUR
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	464.196,26 EUR
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	73.714,35 EUR
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.426.117,09 EUR
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.968.487,29 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-542.370,20 EUR
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.117.013,48 EUR
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.489.560,53 EUR
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-10.372.547,05 EUR

2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-10.914.917,25 EUR
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	326.196,43 EUR
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-326.196,43 EUR
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-11.241.113,68 EUR
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-471.297,44 EUR
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	13.828.788,76 EUR
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-11.712.411,12 EUR
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.116.377,64 EUR
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	63.103,14 EUR
3.2 Sachvermögen	95.861.811,84 EUR
3.3 Finanzvermögen	17.115.171,10 EUR
3.4 Abgrenzungsposten	6.892.756,63 EUR
3.5 Nettoposition	0,00 EUR
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	119.932.842,71 EUR
3.7 Basiskapital und Kapitalrücklage	56.833.820,13 EUR
3.8 Rücklagen	5.985.283,39 EUR
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
3.10 Sonderposten	20.439.153,09 EUR
3.11 Rückstellungen	28.249.634,77 EUR
3.12 Verbindlichkeiten	6.915.582,17 EUR
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.509.369,16 EUR
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	119.932.842,71 EUR

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	464.196,26	-390.481,91				4.052.592,93	1.858.976,11	56.833.820,13
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts								0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		390.481,91				-390.481,91		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-464.196,26						464.196,26	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						3.662.111,02	2.323.172,37	56.833.820,13
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		3.662.111,02	2.323.172,37	56.833.820,13

316 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr
Vorlage: 2023/173

Beratungsunterlage

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Am 30.11.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf die Neugründung des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf“ durch Erlass der Betriebssatzung mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen. Der Gemeinderat wurde hierzu ausführlich über die Notwendigkeit zum Bau oder Kauf von Wohnungen informiert, die zu sozial vertretbaren Konditionen vermietet werden sollen. Auf Grund des Siedlungsdrucks und der zu erwartenden Einwohnerzuwächse im Bodenseekreis ist ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum prognostiziert.

Der Eigenbetrieb hat zunächst 10 Wohnungen aus den Objekten „Kleine Steige 1, 3, 7“ aus dem Bestand der Stadt Markdorf übernommen sowie das Mietwohnobjekt Eisenbahnstraße 3 mit insgesamt 2 Wohneinheiten. Der Restbuchwert der genannten Immobilien war mit 650.000 € veranschlagt. Die Finanzierung erfolgte über ein Trägerdarlehen der Stadt Markdorf, welches zunächst ohne Tilgung gewährt wird, sowie der Einlage in das Stammkapital des Eigenbetriebes.

Mittelfristig kann der Eigenbetrieb mit weiterem Kapital aus dem Gemeindehaushalt ausgestattet werden.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2022 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Erträge

Plan 2022	90.000,00 €
Ergebnis	92.169,49 €

Aufwendungen

Plan 2022	70.000,00 €
Ergebnis	102.892,51 €

Es ergibt sich ein Jahresverlust von: 10.723,02 €

Der Verlust resultiert aus zusätzlichen, nicht geplanten Unterhaltungsmaßnahmen mit 17.815,99 €.

2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2022 wurden außerplanmäßige investive Maßnahmen in Höhe von 6.500,00 € umgesetzt.

3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2022 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:
Gegenüber der Stadt 600.000,00 €

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigelegt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1 Bilanzsumme Aktiva	648.430,59 €
-------------------------------	---------------------

2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	627.449,87 €
das Umlaufvermögen	20.980,72 €
Rechnungsabgrenzung	0,00 €

2.1 Bilanzsumme Passiva	648.430,59 €
--------------------------------	---------------------

2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	50.000,00 €
die Rücklage	0,00 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
die Rückstellungen	3.500,00 €

die Verbindlichkeiten	605.653,61 €
2.2 Jahresverlust	- 10.723,02 €
2.2.1 Summe der Erträge	92.169,49 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	102.892,51 €

3. Die Behandlung des Jahresverlustes wird wie folgt beschlossen:

3.1 Der Jahresverlust von 10.723,02 € wird in die Rücklage eingestellt.

3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2022 ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2022 bildete der am 21.12.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 23.12.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich herzlich bei Herrn Lissner und seinem Team. Die Jahresabschlüsse sind soweit wieder auf dem Laufenden, was ihn sehr erfreut.

317 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 für die Stadt Markdorf, die Eigenbetriebe Städtische Abwasserbeseitigung, Gemeindewerke, Grundstücksverkehr und Wohnungsbau sowie für die Emil- und Maria Lanz-Stiftung
Vorlage: 2023/269

Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen am 13. und 17. Oktober, am 07. und 28. November und am 12.12.2023 ausführlich beraten. Über die eingegangenen Anträge wurde ebenfalls in der Sitzung vom 28. November 2023 entschieden. Daneben haben die Fraktionen interne Beratungen teilweise unter Beteiligung der Verwaltung durchgeführt. Die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen wurden in die Planungen einge-

arbeitet. Bewusst wurde für 2024 auf empfindliche Erhöhungen im Bereich der Steuern verzichtet. Vor diesem Hintergrund sollte sowohl intern als auch extern nicht verkannt werden, dass der Haushaltsplan einen Rahmen für die anstehenden Aufgaben bieten soll, aber naturgemäß können und werden nicht alle Aufgaben 1:1 umgesetzt werden können.

Der Haushaltsplan samt seinen Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat erfolgt die Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung.

Die Unsicherheiten des Plans liegen in der weiteren Entwicklung der Energie- und Wirtschaftskrise sowie der Flüchtlingssituation. Durch die unklare Haushaltssituation des Bundes ergeben sich auch Auswirkungen auf Förderprogramme der Kommunen und damit auch auf die Umsetzung von Projekten. Die Ansätze bei der Gewerbesteuer wurden moderat unter dem langjährigen Durchschnitt geplant.

Das Gesamtvolumen des städtischen Haushalts 2024 beträgt 58.994.298,00 €, wovon 44.300.000,00 € auf den Ergebnishaushalt und 14.694.298,00 € (14.467.000,00 € für Investitionen und 227.298,00 € für Tilgungen) auf investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes entfallen. Zur Finanzierung der Verpflichtungen aus dem Finanzhaushalt können Einzahlungen aus dem investiven Bereich mit 6.084.000,00 € eingesetzt werden. Erfreulicherweise liefert der Ergebnishaushalt 2024 einen Zahlungsmittelüberschuss von 4,540 Mio. €. Der Finanzierungsbetrag muss darüber hinaus mit **Darlehen von 4,100 Mio. €** abgedeckt werden. Der Ergebnishaushalt ist im Jahr 2024 ausgeglichen und kommt dem Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit damit auch nach. Es muss das Ziel sein, den Ausgleich des Ergebnishaushaltes mittelfristig auf Dauer sicherzustellen. Auf der Grundlage der aktuellen Werte gelingt dies planerisch für die Finanzplanung nicht.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Gemeindewerke (Wasserwerk, Beteiligung Stromnetzgesellschaft und Stromerzeugung)“ beträgt im Erfolgsplan 2.459.000,00 € und im Vermögensplan 3.330.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 2,916 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Städtische Abwasserbeseitigung“ beträgt im Erfolgsplan 3.442.000,00 € und im Vermögensplan 1.152.000,00 €. Es sind **Kreditaufnahmen mit 1,152 Mio. €** vorgesehen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr“ beträgt im Jahr 2024 im Erfolgsplan 125.000,00 € und im Vermögensplan 500.000,00 €. Die Finanzierung erfolgt vollständig über eine **Kreditaufnahme mit 500.000,00 €**.

Der Haushaltsplan der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung schließt mit Volumen von 377.000,00 € im Ergebnishaushalt und 702.000,00 € im Finanzhaushalt. Die Investitionen werden mit Krediten finanziert.

Eine Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und der Haushaltspläne ist nach einer Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend nehmen der Bürgermeister bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zur Haushalts- und Wirtschaftsplanung Stellung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine ()	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	--------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Herr Lissner berichtet, dass er sich mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes vorab in Verbindung gesetzt hat. Vom Landratsamt hat daraufhin eine positive Zustimmung zum Haushaltsplan 2024 in Aussicht gestellt. Herr Lissner teilt eine Kurzform des Haushaltsplans 2024 als Flyer aus.

Rede zum Haushalt 2024 von Herrn Bürgermeister Riedmann:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren der Presse, liebe Bürgerinnen und Bürger, der Beschluss des Haushaltsplanes als eigentlicher Höhe- und Schlusspunkt des Gemeinderatsjahres 2023 steht heute auf unserer Tagesordnung. Als Königsrecht des Gemeinderates wird die Haushaltsplanung gerne bezeichnet. Erstaunlich trotzdem, wie wenig Beachtung diese wichtige Aufgabe an der Öffentlichkeit findet. Warum ist das so? Und welche Beziehung besteht zwischen Planung und Jahresabschluss? Immerhin haben wir gerade eben drei Jahresabschlüsse für die Stadt und einen für unseren Eigenbetrieb Wohnungsbau und Grundstücksverkehr verabschiedet.

Sämtliche Jahresabschlüsse weichen doch erkennbar von den Planungen ab. Aber die Jahresabschlüsse bilden in der Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Plan auch eine einleuchtende Chronik des jeweiligen Jahresgeschehens ab, das macht sie dann auch für das Ziehen der nötigen Schlüsse für die Zukunft so wertvoll.

Klar ist jedenfalls, dass die Beratung des kommunalen Haushaltsplanes nicht die Plattform ist, um in aller Breite zu diskutieren, wo im Geschäftsbedarf, beim Personal oder bei den Projekten welche Zahl um 100 oder 1000 nach unten oder oben angepasst werden soll. Die Aufgabe der Haushaltsplanung für den Gemeinderat ist im neuen System der doppelischen Haushaltsführung vielmehr eine Aufgabe einer Zieldefinition und einer strategischen Ausrichtung.

Ich möchte an dieser Stelle Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates ein sehr großes Kompliment machen. Wir beschließen heute über den 5. Haushalt nach doppelischen Muster.

Und die zuvor präsentierten Jahresabschlüsse zeigen uns, dass sie in den Diskussionen für die ersten 3 dieser doppelischen Haushalte bereits auf dem richtigen Pfad unterwegs waren. Kein Kleinklein im Ergebnishaushalt mit unendlichen Diskussionen um Minimaßnahmen, sondern die strategische Priorisierung unserer großen Aufgaben und allgemeine Zieldefinitionen

zu den unterschiedlichsten Themen. Vom Klimaschutz über Mobilität, von der Stadtgestaltung zur Sauberkeit in der Stadt, Bildung, Soziales und die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders. Das sind unter anderen die Themen und Schwerpunkte, die auch in ihren Anträgen und Wünschen immer wieder geäußert werden.

Und in diesem guten Geist haben auch in diesem Jahr die Anträge der Fraktionen bis auf eine Ausnahme, über die wir dann abgestimmt haben, den Charakter von Prüfungsaufträgen an die Verwaltung gehabt. Diesen Aufträgen kommen wir gerne nach und leiten dann wo möglich gemeinsam konkrete Aufgaben und Projekte daraus ab.

Klar ist auch, diese 2. Feststellung muss heute sein, dass die Haushaltsplanung von Jahr zu Jahr Besonderheiten abbildet, die dann aber tatsächlich auch nur eine kurzfristige Aussagekraft für die finanzielle Gesamtsituation der Stadt haben: Es gilt also: Weder ist die finanzielle Situation der Stadt desaströs, weil es planerisch nicht gelingt den Ausgleich im Ergebnishaushalt herzustellen, so wie für 2023. Noch sind wir sorgenfrei, weil wir es schaffen einen Überschuss in Höhe von 4,5 Millionen Euro zu erwirtschaften wie planmäßig für das Jahr 2024 vorgesehen.

Entscheidend ist, dass wir mit langem Atem die absehbaren Aufgaben und Herausforderungen budgetieren und im Abgleich mit den absehbaren Rahmendaten aus Steuereinnahmen, Zuweisungen und Umlagen vernünftig priorisieren. Und da sind wir wieder beim Königsrecht. Das ist die strategische Aufgabe des Gemeinderates. Aus einer Fülle des Wünschbaren und des Notwendigen die Priorisierung für unsere Projekte und damit den roten Faden in der Stadtentwicklung zu legen. Es ist selbstverständlich, dass die Rolle des Gemeinderates umso schwerer wird, je mehr es sich darum dreht, Wünschbares nach hinten zu schieben und Notwendiges erst zu erledigen.

Und dabei, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, helfen sie uns nicht erst seit der Umstellung auf die doppische Haushaltsführung durch ihre größtenteils sehr besonnene Debattenkultur auf eine wirklich bemerkenswerte Art und Weise. Neben der finanziellen Leistungsfähigkeit ist aber insbesondere auch die personelle Leistungsfähigkeit bei der Priorisierung zu bewerten. Und hier erkennen wir auch, dass die Geschwindigkeit der vergangenen Jahre nicht immer nur die beste Qualität in der Umsetzung garantiert hat. Auch diese Betrachtung sollten wir zukünftig verstärkt in den Fokus nehmen. Qualität muss vor Geschwindigkeit gehen.

Ins Haus hinein möchte ich ebenfalls Dank aussprechen. Zuvorderst natürlich der Finanzverwaltung mit Kämmerer Lissner an der Spitze. Durch die gute Vorbereitung und die transparente Darstellung der Strukturen und Rahmenbedingungen des Planentwurfes hier in öffentlicher Sitzung wird das Fundament für eine so gute Debattenkultur gelegt. Aber auch allen Ämtern und Abteilungen im Haus danke ich herzlich dafür, dass es uns so gut gelingt, der Finanzverwaltung für den Entwurf zeitgerecht ausgewogene und realistische Planansätze ohne das berühmte Verwaltungspölsterle zu liefern, so dass der Plan dann doch möglichst nah an der Realität umgesetzt werden kann.

Wir haben uns in diesem Jahr auf sehr konzentrierte Stellungnahmen zum Haushaltsplan geeinigt. Deswegen werde ich jetzt nicht auf alle Projekte im Einzelnen eingehen. Lassen Sie mich nur zu einem, zu unserem wichtigsten Großprojekt der nächsten Jahre noch eine Ankündigung loswerden:

Inzwischen liegt ein Entwurf zur Verwaltungsvorschrift Investitionsprogramm Ganztagsausbau vor, ebenso die Entscheidung, dass die Kostenansätze der Regelschulbauförderung zum

1. Januar 2024 um 35% nach oben angepasst werden. Ergänzend gibt es klare Hinweise, ob und wie beide Förderprogramme gegeneinander korrekt abgegrenzt funktionieren können. Die Konsequenzen daraus, vor allem für unser Neubauprojekt in Markdorf Süd, haben wir in den vergangenen Tagen intensiv miteinander diskutiert. Herr Lissner wird dazu unter dem Punkt „Verschiedenes“ einige Erläuterungen geben. Wir benötigen für unsere nächsten Schritte und mögliche Auswirkungen auf den Zeitplan dafür ihre Rückmeldung.

Ich freue mich dann gemeinsam mit der gesamten Rathausmannschaft, wenn wir dieses Arbeitsprogramm, den Haushaltsplan für 2024, anschließend miteinander beschließen. Und genauso freuen wir uns alle miteinander auf möglichst optimale Umsetzung aller Aufgaben.

Ihnen und Ihren Familien, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, aus dem Rathaus mit allen Ämtern und Abteilungen, der Presse und allen Bürgerinnen und Bürgern von Markdorf und seinen Ortsteilen, wünsche ich von Herzen schöne Feiertage und einen gelungenen Start in ein gutes und hoffentlich gesundes Jahr 2024.

Vielen Dank.

Rede zum Haushalt 2024 von Herrn Mutschler, Umweltgruppe:

Guten Abend meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die Fraktionen haben vereinbart die Haushaltsreden auf 5 Minuten zu kürzen. Daher das Wichtigste zuerst: Im Namen der Umweltgruppe möchte ich mich ganz herzlich bei allen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, die Markdorf am Laufen halten, bedanken.

Vorweg: Die Umweltgruppe stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm zu.

Der Ergebnishaushalt liefert bei einem Volumen von 44,3m€ einen Zahlungsmittelüberfluss von ca. 4,5m€. Diese helfen, die mit über 14m€ geplanten Investitionen zu finanzieren. Wir benötigen darüber hinaus im Kernhaushalt „nur“ Darlehen i.H.v. 4,1m€. Unser Schuldenstand – ohne Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe, wird sich Ende 2024 auf ca. 18m€ belaufen. So die Pläne! Die globalen Krisen werden Einfluss auf diese Pläne nehmen. Die Zukunftsaussicht bleibt weiterhin unklar.

Uns allen ist klar, dass wir das jährliche Investitionsvolumen deutlich senken müssen. Das Niveau der vergangenen und der nächsten zwei Jahre ist auf Dauer weder finanziell noch personell leistbar. Wir geben Geld für Pflichtaufgaben und wichtige Freiwilligkeitsleistungen aus. Der politische Diskurs macht deutlich, dass die Meinungen bei der Beurteilung dessen, was wichtig ist, auseinandergehen. Radwege, Stadtbuss, Parkhäuser, Klima, Straßen, Aufenthaltsqualität in der Stadt, Vereine, Kultur und Sport. Uns allen ist klar: wir müssen sparen! Die Frage ist, bei welchem Thema? Wir müssen verstärkt Ausgabendisziplin walten lassen und Standards müssen auf den Prüfstand. Nachbesetzungen beim Personal müssen kritisch hinterfragt werden. Ein „weiter so“ ist nicht angesagt. Noch nie gab es eine derartige Häufung von Krisen, die uns in Zukunft viel Geld kosten werden. Der Krieg, die Energie- und Wirtschaftskrise und der Klimawandel machen ein Umdenken und eine Neujustierung unseres Fokus erforderlich!

Unsere Kinder sind unsere Zukunft und daher war und ist es richtig, dass Markdorf einen Großteil des Investitionsbudgets genau dafür ausgibt. Sorgen machen wir uns weiterhin um den dritten Grundschulstandort, der aufgrund sich ständig ändernder Förderkulissen noch immer nicht begonnen wurde. So wie wir für den Bau von Kindergärten und Schulen

verantwortlich sind, sind wir verpflichtet, die Lebensgrundlage für unsere Kinder zu schützen. **Genau diese Lebensgrundlage ist durch die Klimakrise und das Artensterben massiv bedroht.** Es hat sich in diesem Jahr viel getan und das Thema Klimaschutz ist häufig auf unserer Tagesordnung. Zu den angestoßenen Maßnahmen für den Klimaschutz zählt die kontinuierliche Belegung städtischer Dächer mit PV-Anlagen. Die Realisierung sollte mit erhöhtem Tempo erfolgen und das gelingt nicht, wenn wir der Verwaltung und deren Partnern das Vertrauen entziehen und glauben die besseren Experten zu sein. Andere Schritte für den Klimaschutz sind Agri- und Freiflächen-PV, die Wärmeplanung, die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur und der kontinuierliche Ausbau des ÖPNV. Fast unbemerkt tauchen immer mehr Busse auf in Markdorf, und wer das Treiben am Bahnhof beobachtet, sieht, dass sich da mittlerweile einiges, im Sinne klimaschonender Mobilität, bewegt.

Der mittlerweile vielzitierte Dreiklang von Kirche, Rathaus und Gasthaus bringt mich zum **Thema Innenstadtentwicklung.** Beim Adler dürfen wir uns auf das Stadtfest 2025 freuen. Wenn alles gut läuft, hat der Adler bis dahin seine Pforten und Zapfhähne geöffnet und bringt damit zusätzliches Leben in die Innenstadt! Jeder kennt mittlerweile die Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, die sich auf unterschiedlichen Ebenen gemeinsam mit dem Stadtmarketing für die Belebung der Innenstadt einsetzt. „Markdorf ist schön und man fühlt sich hier wohl“, sagen viele und vor allem Besucher Markdorfs. Damit das bei den Bedrohungen durch Internethandel und steigende Inflation auch so bleibt, wurde die ZIZ-Arbeitsgruppe gebildet, die mit professioneller Beratung viele Ideen umsetzt, die der **Zukunftsfähigkeit Markdorfs** dienen! Ich möchte die Bevölkerung bitten, diese Aktivitäten konstruktiv zu unterstützen. Wer will, darf sich bei diesen offenen Workshops einbringen.

Die Umweltgruppe bedankt sich bei der Verwaltung, die keine Anstrengungen gescheut hat, uns gut durch das Jahr 2023 zu führen. Liebe Frau Gehweiler, Ihnen und Ihrem Team wünschen wir nach dem Rathaus-Tiefschlag eine erstarkte Rückkehr in den Ring, so dass Sie wieder die Oberhand zurückgewinnen! Wir brauchen Sie! Ein Dank an den Kämmerer und sein Team, das uns mit viel Geduld und viel Arbeit immer mehr Transparenz in die Haushaltspläne und die Einzelabschlüsse bringt. Liebe Frau Holzhofer, Sie sind mittlerweile angekommen und es ist eine Freude zu sehen, mit welcher Stringenz und Verbindlichkeit und zuweilen auch mit Humor Sie die Themen angehen und umsetzen! Natürlich auch Ihnen Herr Riedmann, lieber Georg, wünschen wir weiterhin viel Kraft die unterschiedlichen Meinungen und Wünsche unter einen Hut zu bringen. Wir freuen uns mit Euch, die wichtigen und teilweise schwierigen Aufgaben anzugehen. Vielen Dank!

Rede zum Haushalt 2024 von Frau Mock, CDU:

Beginnen möchte ich mit dem herzlichen Dank an die Verwaltung, für die stets gute Zusammenarbeit. Das Vertrauensverhältnis zwischen Rat und Rathaus gibt genug Raum für Kontroverse, Diskussion und kritische Fragen und bietet gerade dadurch ein stabiles Fundament für eine gemeinsame, konstruktive Arbeit für Markdorf.

Auch im nächsten Jahr steht das Investitionskarrussell der Stadt Markdorf nicht still. 14,6 Millionen Investitionstätigkeiten im Haushalt für das Jahr 2024 bringen sowohl die Finanzplanung, als auch die Ressourcen des Personals im Rathaus an ihre Grenzen. Nach wie vor pla-

nen und setzen wir so viele Projekte gleichzeitig um, wie nie zuvor. Ohne Aufnahme neuer Kredite können wir die hohen Investitionen nicht stemmen. Diese fallen glücklicherweise niedriger aus, als zuletzt angenommen, nicht zuletzt wegen der vorsichtigen Kalkulation unseres Kämmers, der zu erwartende Einnahmen vorsichtig ansetzt und die zu erwartenden Kosten realistisch bis hoch ansetzt.

Dennoch kann das dauerhaft hohe Maß an neuen Projekten kein Dauerzustand für die nächsten Jahre und Jahrzehnte sein, da die Einnahmenseite immer volatiler und schwerer vorhersehbar wird. Gewerbesteuererinnahmen, Einkommenssteuer- und andere Schlüsselzuweisungen sind schwer kalkulierbar und machen es bei gleichzeitig hohen Ausgaben auf der Kostenseite, schwierig auf lange Sicht zu planen.

Zukünftige Großprojekte müssen mit Bedacht gewählt werden und dennoch dürfen wir nicht aufhören, Projekte zu planen und in der Schublade zu haben, um dann loszulegen sobald die passenden Förderprogramme auf den Tisch kommen. Gleichzeitig hoffen wir auf eine Erholung der Wirtschaft und dass uns in Markdorf alle Gewerbeunternehmen erhalten bleiben, auch wenn viele einen mutigen Transformationsprozess durchlaufen müssen.

Die CDU Fraktion hat aufgrund der aktuellen Haushaltslage, der geplanten Kreditaufnahme, der vielen noch laufenden, noch abzuschließenden und zukünftig anstehenden Projekte, keine konkreten Anträge zum Haushalt der Stadt Markdorf für das Jahr 2024 gestellt. Dennoch haben wir natürlich eine Wunschliste für weitere Projekte, um unsere Stadt weiter zukunftsfähig zu machen und für die Bürger als guten Platz zum Leben weiterzuentwickeln.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Vorstellung der DB Netze zum Ausbau der Bodenseegürtelbahn, in deren Zug dann auch die Unterführung am Bildungszentrum ausgebaut werden soll und gleichzeitig eine Unterführung für Fußgänger und Radfahrer zwischen Bahnhof und Ensisheimer Strasse realisiert wird. Beides sehen wir als absolut notwendige Maßnahmen zu besserer Verbindung der Stadtteile oberhalb und unterhalb der Bahnlinie. Ebenso hat die Bahn den Hinweis aus der CDU Fraktion, zu den ad acta gelegten Plänen einer Unterführungslösung am Bahnübergang, interessiert aufgenommen, und zugesagt, dass sie die Planungen dazu in ihrem Hause nochmals sichten werden.

Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass das Pflegeheim St. Franziskus mit betreutem Wohnen beim Spitalfond und somit bei der Stadt Markdorf bleibt. Als Hausherr ist es nun an der Zeit dort in die Überlegungen einzusteigen, wie die wegfallenden Pflegeplätze durch die Einzelzimmerregelung der Landesheimbauverordnung ersetzt und im besten Falle noch ausgebaut werden können. Weiter braucht es auch bauliche Veränderung, um das Wohngruppenkonzept weiter zu etablieren. Wir danken Frau Koch für die Vorstellung eines ersten Konzeptes und für den Umbau und möchten sie im Rahmen unserer Haushaltsrede nochmals herzlich willkommen heißen bei uns in Markdorf. Vielen Dank Ihnen und auch Frau Knorr für Ihren Einsatz für unsere pflegebedürftigen Menschen in Markdorf.

Ein Wermutstropfen ist uns, dass 5 Jahre nach dem Bürgerentscheid, für das Bischofsschloss immer noch keine tragfähige Lösung gefunden ist. Man sei in lockeren Gesprächen mit ver-

schiedenen Investoren heißt es aus dem Rathaus. Bleibt zu hoffen, dass die Zeit für das Bischofsschloss spielt und das altherwürdige Gebäude eine passende Nutzung bekommt.

Das Kapitel Rathaus ist mit der Einweihung des bestehenden, sanierten Rathauses am vorletzten Sonntag nun erst einmal abgeschlossen.

Mit der zentralen Anlaufstelle des Bürgerservice im Erdgeschoß und einer hellen, offenen Raumgestaltung ist dieses Gebäude, mit bedauerlichen 1,5 Millionen Mehrkosten zur Kostenberechnung, in der Jetzt-Zeit angekommen.

Die Raumfrage für das Stadtbauamt zu klären, dürfte machbar sein und muss an eventuelle Investorenwünsche für das Bischofsschloss geknüpft werden. Sollte jemand das Gebäudeensemble als Ganzes erwerben wollen, brauchen wir einen neuen Standort für die Büroräume.

Erfreulich dass es am Gasthaus Adler im nächsten Jahr los geht und wir da in absehbarer Zeit eine ansprechende Lösung für unser Stadtbild erhalten.

In der Kürze der Zeit können unmöglich alle Themen, die uns bewegen angesprochen werden. Als Ausblick auf alles das, was uns auch 2024 noch beschäftigt eine unvollständige Aufzählung:

- Wir werden weiter kritisch das Treiben des Bibers beobachten*
- Die Lehrer und Schüler an der Jakob-Gretser-Schule weiter um ihre Geduld und Belastbarkeit für den Umbau im Bestand bewundern,*
- Den Neuigkeiten die uns das ZIZ Programm in die Stadt bringt gespannt entgegen schauen, und hoffen, dass sie praxistauglich und ohne große Theorie daherkommen,*
- Hoffen, dass die kommunale Wärmeplanung den Bürgern Hilfestellung bei der Überlegung zur Erneuerung ihrer Heizquelle geben kann,*
- Uns freuen uns, wenn die neuen Buslinien der Stadtwerke Friedrichshafen so gut angenommen werden, wie die inzwischen etablierte 700 er Linie*
- Wir bald, auf den mit viel Bürgerbeteiligung entwickelten Dorfplatz in Ittendorf anstoßen können,*
- Die weißen und grauen Flecken alsbald mit schnellem Glasfaser Internet arbeiten können,*
- Wir den Fachkräftemangel in den Kitas gewuppt bekommen und die Betreuungszeiten deshalb nur geringfügig anpassen müssen, und wir gleichzeitig den Abmangel in diesem Bereich, in Höhe von 9 Millionen jährlich reduzieren können,*
- Wir es schaffen, alle Menschen, die von egal woher auf der Welt nach Markdorf kommen, gut integrieren können und diese schnell Fuß fassen, um ein eigenständiges Leben zu führen*

Wir wünschen Euch allen und Euren Familien eine ruhige und friedliche Weihnachtszeit, und genügend Freiraum, um neue Kräfte zu sammeln für die Gemeinderatsarbeit im neuen Jahr!

Rede zum Haushalt 2024 von Herrn Bitzenhofer, Freien Wähler:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Riedmann, geschätzte Anwesende der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Rat, liebe Zuhörerinnen, Zuhörer und Leser, werte Vertreter der Presse,

„in Fünf Jahren kann sich die Welt verändern“, so ein ehemaliger Slogan eines von mir gehörten Nachrichtensenders. Wie zutreffend und aktuell dieser immer noch ist, hat sich leider erneut in dem in wenigen Tagen zu Ende gehenden Jahr gezeigt. Der 7. Oktober, der Moment des Jahres, mit dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas gegen Israel. Möchte hier und jetzt nicht über die Weltpolitik referieren. Aber wie bei Corona und dem Ukrainekrieg hat dies Auswirkungen auf unser Leben und strahlt herunter bis auf die kommunalen Themen.

In fünf Minuten kann sich die Haushaltslage verändern. In drei vorgelagerten Ratssitzungen wurden von der Kämmerei die Haushalte 2024 vorgestellt und erläutert. Dann, kurz vor dem Abschluss kam die Nachricht, die Ausgaben für die Sanierung Rathaus werden um 1,5 Mio. Euro teurer. Korrekturen mussten eingearbeitet und vorgenommen werden

War die Erstellung des HH 24 zuvor schon nicht einfach, so wurde Kämmerer Lissner und Team nochmals arg gefordert. Hut ab.

*Aber es war auch für alle der hier Anwesenden nicht einfach und keine erfreuliche Situation und auf deren Außenwirkung will ich gar nicht eingehen. Jetzt heißt es **aufklären, Schlüsse ziehen und zeigen, dass man es besser kann.***

In fünf Minuten soll ich die HH 24 aus Sicht der Freien Wähler bewerten. Speeddating statt Königsdisziplin! Ich will es versuchen.

*Vor mir liegt **im Entwurf** ein ausgeglichener, genehmigungsfähiger und ausgewogener Haushalt und ich muss gestehen, dass ich dieses nicht erwartet habe. Ich wurde eines Besseren belehrt. Zumindest für 2024. Jetzt steht immerhin die **Null**.*

Der HH 24 ist auf Kante genäht und es darf nicht viel Unerwartetes passieren.

*Er ist ein stabiles Gerüst und Wegweiser und dient für eine begrenzte Zeitspanne (hier 2024) als Orientierung. Es ist ein **Plan** und die Ansätze sind Prognosen. Wie oft sind wir in der Vergangenheit von Einflüssen eingeholt worden und mussten anpassen! Gründe. Minuswachstum, weniger Steuereinnahmen, bevorstehende Tarifverhandlungen... Jeder von uns könnte weitere nennen. Das darf nicht als Ausrede dienen. Die Verwaltung ist desto mehr in der Pflicht mit wirkungsvollen Lösungen entgegenzusteuern.*

Mit der Verabschiedung ermächtigen wir die Verwaltung den Entwurf umzusetzen, sie ist jedoch in keiner Weise hierzu verpflichtet. Verzicht und Zurückstellung einzelner Projekte sind Optionen, wenn nötig, zu reagieren und es wäre auch das erste Mal, dass der wieder ambitionierte Planansatz vollends umgesetzt werden wird. Eine Reißleine ist also vorhanden.

jede Einzelmaßnahme ist wichtig und gehört dennoch nochmals vor der Umsetzung geprüft. Die Schwerpunkte variieren. Dennoch ausgewogenen.

Die gute Nachricht für die Bürger und Bürgerinnen unserer Stadt. Steuererhöhung sind 2024 keine vorgesehen und bei sozialpolitischen und gesellschaftlichen Maßnahmen, ebenso wie bei den „Freiwilligkeitsaufgaben“ wird nicht gekürzt.

Wer den HH genauer liest, der stößt auf eine Notiz bezugnehmend auf das Jahr 2025. Hierbei wird an eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer gedacht und von Verwaltungsseite sicherlich auch diskutiert werden wollen. Es ist ihr Recht und für die Ausweisung einer „auskömmlichen Finanzierung“ kommunaler Aufgaben ist es eine Option - auf der Einnahmenseite. Der erste Schritt ist aber Kosteneinhaltung und -Disziplin und der zweite nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen. Letztendlich entscheidet der Rat.

Die allgemeinen Rücklagen sind aufgezehrt und zur Sicherung der Liquidität mussten 2023 Kassenkredite aufgenommen werden. Angesichts dieser „finanziellen Enge“ ist es sicherlich nicht falsch, fortführend für das Wirtschaftsjahr 2024, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu fordern. Hier scheint uns „Luft nach oben“ zu sein und beginnt u.E. bereits bei umsichtiger Planung und Kalkulation, der Ausschreibung, der Realisierung, der Folgekosten und endet in der Nachbetrachtung und dem Controlling.

Der Rat gibt vielerlei Hinweise. Nehmt sie einfach ernst. Manch Planungsbüro, manch Gutachten und somit Ausgaben wären einzusparen. Auch im Auftrag auf das Ziel „klimaneutrale Verwaltung“.

Ebenso wäre es schön, wenn zum Zeitpunkt der Abgabe unserer Wünsche und Anträge das Budget nicht schon ausgereizt wäre und auch wir, ohne eine Gegenfinanzierung nennen zu sollen, solche einbringen könnten. Wir verstehen uns auch als Gestalter.

Wie sieht der Finanzhaushalt aus?

Dieser wird nicht ausgeglichen sein. Erhebliche Investitionen (14,467 Mio. Euro) sind geplant und stehen vor der Umsetzung. Dies führt zu einer weiteren Verschuldung und einer Darlehensaufnahme von geplant 4,5 Mio. Euro. Die Einzelmaßnahmen sind schlüssig, wobei der Schwerpunkt in Bildungsprojekten liegt.

Bund und Land fordern zunehmend Angebotsausweitungen (U3- und Ganztagesbetreuung, Geflüchtetenaufnahme) und die Umsetzung und Finanzierung überlassen sie den Kommunen. Beim finanziellen Ausgleich (Konnexität) geizen sie.

Keine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 finden:

- Die Südumfahrung (lediglich reduzierte Planansätze von 125 Tsd. E.)*
- Neubau Bauhof*
- Bahnunterführung*
- Umgestaltung Stadtpark (Weiherwiesen)*
- Stadthalle*

Ärgerlich und immer kostentreibend (Ein Beispiel die Verzögerung Südumfahrung). Der Grund Amphibien. Die Bahn ist jetzt schon bei ihrem Vorhaben Elektrifizierung und partielle Zweigleisigkeit zu bedauern. Sind doch diese Tiere durchgängig an den Bahndämmen zuhause. Hoffentlich nicht in den von uns zu entwickelnden Wohngebieten (Klosteröschle, Markdorf Süd) ebenso.

Wie lange wollen wir noch die Stadthalle provisorisch ertüchtigen (Wasserschaden, Heizungs- und Lüftungsdefizite)? Ja, die Finanzen sind knapp. Aber lasst und entsprechende Überlegungen anstellen. Vielleicht wollen wir mal wieder mit dem Neujahresempfang in das „Herz der Stadt“ zurück?

ZIZ – das" Wort des Jahres". Die Umsetzung der ambitionierten Aufgaben und Pläne muss gelingen. Wir sind voller Zuversicht. Wir appellieren aber auch an die Unterstützung der Bürger(innen). Im Sinne von „WIR oder gemeinsam stark für Markdorf“.

Ein letztes Wort zu den Personalkosten. (13,3 Mio. Euro)

Eine weitere Steigerung wird künftig schwer finanzierbar sein. Zwar ist ein Großteil den Tarifsteigerungen und 50% der Pflichtaufgabe „Kinderbetreuung“ zuzuordnen und außerhalb unseres Einflusses.

Personalfindung und -bindung werden die Herausforderungen der Zukunft. Personal ist unsere wichtigste Ressource. Sie sind es, die all die geplanten Maßnahmen umsetzen müssen. Wir konkurrieren hierbei nicht nur mit anderen Kommunen, sondern auch mit privaten Unternehmen. Dennoch ist jede Stellenneubesetzung kritisch zu hinterfragen und Synergien sind auszunutzen.

Wir begrüßen den Aufbau des Kommunalen Gebäudemanagements und dessen Ziel, Kosten einzusparen und technische Optimierungsprozesse anzustoßen. Entsprechend der anfallenden Aufgaben sehen wir dessen Zuständigkeit bei der Finanzverwaltung.

Unser Dank gilt allen Mitarbeitern der Verwaltung.

Auf Klaus Schiele folgte Anfang des Jahres Frau Holzhofer und Klaus hat sicher kein Problem, wenn ich den Wechsel mit „frischer Wind im Hauptamt“ tituliere. Viele Jahrzehnte hat **er** seine ganze Kraft für die Stadt Markdorf eingesetzt. Hierfür ebenso unser Dank und für Frau Holzhofer wünschen wir weiterhin viel Erfolg bei ihrem Tun.

Dank auch allen Mitgliedern des Rates. Lasst uns weiterhin konstruktiv und zum Wohle unserer Stadt diskutieren, evtl. auch streiten und dann entscheiden.

Rede zum Haushalt 2024 von Herrn Achilles, SPD:

Zitat

„Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.“

Victor Hugo, französischer Politiker und Schriftsteller

Trotz Inflation, Erhöhung der Leitzinsen, Energiekosten, Negativentwicklung der Konjunktur leben wir in Deutschland und bei uns in Markdorf noch sehr gut im Vergleich zu den Kriegen auf der Welt mit unermesslichem menschlichem Leid, der Zerstörung von Städten und Infrastruktur.

Lassen Sie uns daher bei allen inhaltlichen Diskursen gemeinsam mutig für die Zukunft unserer Stadt und ihren Ortsteilen einstehen und die Chancen für 2024 nutzen. Die vorliegenden Haushaltspläne sprechen zumindest dafür

2024	
<i>Ergebnis-HH</i>	<i>44,3 Mio.</i>
<i>Zahlungsmittelüberschuss</i>	<i>4,5 Mio.</i>
<i>Investitionsbeträge</i>	<i>14,5 Mio.</i>
<i>Kredite für Investitionen</i>	<i>4,5 Mio.</i>

Ergebnishaushalt

Erträge

<i>Gem.-Anteil Einkommenssteuer zu einer wichtigen und mit der Tendenz steigenden Einnahmequelle in den letzten 10 Jahre</i>	<i>11,5 Mio.</i>	<i>+ 50.000</i>
<i>Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen</i>	<i>11,4 Mio.</i>	<i>+ 4,2 Mio.</i>
<i>Gewerbesteuer im guten Durchschnittswert der letzten 10 Jahre</i>	<i>9,5 Mio.</i>	<i>+ 1,1 Mio.</i>
<i>Grundsteuer A und B kontinuierliche, die letzten 10 Jahre leicht steigend</i>	<i>2,4 Mio.</i>	<i>+ 100.000</i>
<i>Gebühren und Entgelt</i>	<i>2,3 Mio.</i>	<i>+ 35.000</i>
<i>Zweitwohnungsteuer ein aus Rollladen-Wohnungen /-Häusern nicht zu geringschätzender Ertrag</i>	<i>140.000</i>	<i>+ 55.000</i>

Aufwendungen

<i>Personalkosten - Tarifierhöhung von 200 Euro Sockelbetrag + 5,5 %, mindestens aber 340 Euro - Stellenmehrung in den vergangenen Jahren im Bereich der Betreuungsangebote ca. 30 % im Ergebnis-HH</i>	<i>13,4 Mio.</i>	<i>+ 1,2 Mio. (10 %)</i>
<i>Bewirtschaftungskosten für Gebäude Energiepreise schlagen zu Buche</i>	<i>1,5 Mio.</i>	<i>+ 140.000</i>
<i>Unterhaltungskosten für Grundstücke, bauliche Anlagen</i>	<i>1,5 Mio.</i>	

<i>und bewegliches Vermögen</i>		
<i>Abschreibungen (brutto)</i> <i>Vermögensverzerr darzustellen ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit</i> <i>Ebenso gehört im Anbetracht des Klimawandels die Verringerung des CO²-Ausstoßes dazu</i>	<i>3,9 Mio.</i>	<i>+ 200.000</i>
<i>Transferaufwendungen</i> <i>mit ca. 39 % im Ergebnis-HH</i>	<i>16,8 Mio.</i>	<i>+2,2 Mio.</i>
<i>- Gewerbesteuerumlage Summe</i>	<i>1 Mio.</i>	
<i>- FAG-Umlage</i>	<i>5 Mio.</i>	
<i>- Kreisumlage</i> <i>trotz Erhöhung um 1 Prozentpunkt</i>	<i>6,9 Mio.</i>	<i>- 0,5 Mio.</i>
<i>Ordentliche Aufwendungen u. Geschäftsausgaben</i> <i>deutliche Steigerung, die nicht nur am ZIZ-Programm liegen</i>	<i>5,2 Mio.</i>	<i>+ 0,7 Mio.</i>

Eigentlich ein ordentliches Ergebnis, einschließlich Abschreibung mit Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio., was bei den für 2024 geplanten Investitionen mehr als notwendig ist,

Das Glas wird i. d. R. mehr als Halbvoll betrachtet und man muss aufpassen, dass wir auf dem hohen Niveau in unserer Stadt nur jammern oder gar übertriebener Weise den Konkurs an die Wand malen.

Trotzdem gilt kritisch fortlaufend zu prüfen und ggf. die notwendigen Veränderungen anzugehen. Hierzu wird uns alleine schon der demographische Wandel oder anders rum gesagt der Fachkräftemangel zwingen. Selbst die gegenseitige Abwerbung von Fachkräften beispielsweise aus einer badischen Nachbarkommune wird am Ende des Jahrzehnts nicht mehr Mitarbeitenden für alle Gemeinden und Städte ergeben. Schon heute werden private und öffentliche Angebote / Dienstleistungen eingeschränkt, was in der Zukunft sicher mehr werden. Insofern gilt es

Aufgabenkritik innerhalb der Verwaltung ergebnisoffen anzugehen

- Pflichtaufgaben im notwendigen Umfang zu erledigen

- freiwillige Aufgaben ggf. zu reduzieren bzw. hinten anzustellen

- Auf- und Ablauforganisation ständig auf den Prüfstand zu stellen

Digitalisierung (Vielzahl von Schränke im umgebautem Rathaus)

räumliche und inhaltliche Standards zu überdenken

und letztendlich die Aufwendungen im bisherigen Rahmen zu halten bzw. noch besser wäre es, diese zukünftig zu reduzieren

Controlling-System weiterführen und regelmäßige Berichte an den GR

funktioniert im Ergebnis-HH ordentlich,

damit Möglichkeit für uns gemeinsam rechtzeitig zu reagieren.

Finanzhaushalt

Finanzierung

Zahlungsmittelüberschuss	4,5 Mio.
Grundstückserlöse, Zuschüsse	6 Mio.
Kredite	4,1 Mio.

Investitionen, einschließlich MiFi

Projekt	Gesamt	2024
Rathaus, einschließlich Einrichtung und Außenanlage	9 Mio.	1,1 Mio.
JGS, einschließlich Einrichtung und Außenanlage	7,5 Mio.	2 Mio.
Turnhalle	<u>4,6 Mio.</u> 12 Mio.	
GS Leimbach	4 Mio.	0,5 Mio.
GS beim BZM	14 Mio.	2 Mio.
Turnhalle	<u>7 Mio.</u> 21 Mio.	1 Mio.
Kostenanteil BZM	9 Mio.	1,2 Mio.
KiGA Pestalozzi Beginn 2024 / Rest 1 Mio. nach 2027	1,2 Mio.	0,2 Mio.
KiGA Altes Schulhaus Beginn 2024 mit Planungsrate / Rest 1,5 Mio. nach 2027	1,5 Mio.	20.000
Straßen mit Ortsumfahrung und Bahnquerung Fußgänger/Radfahrer (13 Mio. nach 2027)	20 Mio.	
Parkhäuser Poststraße und Ochsenlücke nach 2027	3,5 Mio.	0,3 Mio.
Stadthalle und Bürgerhaus Ittendorf (4,8 Mio. nach 2027)	4,9 Mio.	55.000

2024 wäre das 5. Jahr in Folge mit Investitionen mit zweistelligen Mio.-Betrag und jeweils deutlich über dem Wert der jährlichen Bruttoabschreibung
Neue Projekte und in die Infrastruktur

Kredite aller Haushaltspläne (Stadt, Lanz-stiftung, Abwasser, Gemeindewerke) steigen nach Plan bis Ende 2024 von 18 Mio. auf 26 Mio.

Kostenklarheit bei den Investitionen, insbesondere über den Mittelabfluss bzw. über Differenzen zwischen Vergabe und Abrechnung
unabdingbar die Einführung und das Leben eines Kosten-Kontrollsystems
bei den Investitionen

Klar ist, dass durch Investitionen weitere Belastungen wiederum im Ergebnis-HH bei der Abschreibung entstehen

Sinnhaftigkeit der Darstellung von Investitionsmaßnahmen außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung bzw. nach 2027 können in Frage gestellt werden, mehr als Merkposten sind sie dann auch nicht wirklich

Die SPD stimmten den vorgelegten Haushalten zu.

Dankeschön für die Arbeit in der Stadtverwaltung und im Gemeinderat

„Man soll zwar dann und wann in der Politik Ruhe haben, aber doch nicht zu häufig.“ Konrad Adenauer

Wünsche für die Festtage und das Jahr 2024, Frieden, alles Gute, Begegnungen Gesundheit und Glück

- Es gilt das gesprochene Wort -

Rede zum Haushalt 2024 von Herrn Haas, FDP:

Sehr geehrte Bürgermeister, liebe Verwaltung, Gemeinderäte und Besucher,

„Wenn die Bevölkerung unter steigenden Preisen leidet, kann die Gemeinde ihre finanziellen Probleme nicht einfach durch Erhöhung von Entgelten und Steuern lösen.“, so habe ich letztes Jahr an dieser Stelle ein Zitat von Prof. Hafner gebracht, welcher sich zu den Kommunal финанzen im „Der Steuerzahler Baden-Württemberg“, in Ausgabe Dez 2022 geäußert hatte.

Meine Damen und Herren: Bis auf direkt zuordnungsbarer Kosten (wie Wasser, Essen, Kinderbetreuung) sind wir dieses Jahr glücklicherweise nicht auf die Anhebung der Hebesätze eingegangen, laut Haushaltsplan ist dies auch für 2024 erstmal nicht vorgesehen, wenngleich für die Folgejahre 2025 dies zumindest für die Gewerbesteuer und Grundsteuer (da ja nicht ganz zufällig da die Grundsteuerreform geplant ist) – so nach dem Ausblick des mir vorliegenden Finanzhaushalts-Dokumenten geplant ist. Die Finanzplanung im Jahr 2025 ausschließlich auf höhere Kosten zu argumentieren, die sich nur mit höheren Hebesätzen ausgleichen lässt ist eine Einbahnstraße – für die Wirtschaft als auch für die Bewohner.

Leider wird auch das Sterben der Stadt durch weniger Gewerbetreibende auch in 2025 weiter zunehmen, sicher ist hier nicht die einzige Schuld bei der Stadt zu suchen.

Was ich damit ausdrücken möchte: Wenn wir also über den Haushalt 2024 reden, muss man immer auch die nachfolgenden Haushalte im Blick behalten!

Der Haushalt für 2024 ist zwar handwerklich gut gemacht, beinhaltet aber einige Themen – auch politisch getriebene Themen, bei denen ich mich grundsätzlich nicht wirklich anfreunden konnte, wie die Renovierung des Hexenturms und der Touristikinfo oder in die Investition von komplett unsinnigen Photovoltaik-Anlagen, die sich in 30 Jahren nicht amortisieren, wenn sie so kommen wie sie geplant sind. Nicht falsch verstehen, dass wir diese Objekte renovieren müssen, ist klar, aber es gibt aus meiner Sicht für 2024 andere wichtigere Themen wie Schule und Infrastruktur (und dazu gehören insbesondere Straßen, Abwasser, Wasser, Parkhäuser, ...) die fundamental wichtiger sind, als nur ein paar Pflastersteine in der Marktstraße aufzupeppen. Es gilt am Ende auch die Einnahmenseite der Stadt weiter zu ertüchtigen und vor allem die Stadt für Unternehmer als auch Konsumenten attraktiver zu gestalten, dass also auch Geld in der Stadt ausgegeben wird. Wenn wir im Benchmarking (also

zum Vergleich zu anderen Bodensee-Kommunen) unattraktiver werden, wandern eben auch Unternehmen weiter ab.

Um Markdorf attraktiv, besonders für Investoren zu halten, müssen verschiedene Investitionsebenen der Infrastruktur daher bevorzugt für 2024 behandelt werden. Ich musste lernen das wir im Jahr 2023 auch hier und da die Priorisierung verändert haben – ein positives Beispiel ist der Glücksfall mit dem Stadtbus aus Friedrichshafen, was für mich die Hoffnung birgt, dass wir auch für das Jahr 2024 ggf. einige Anpassungen in der Priorisierung haben werden (müssen).

Wir müssen aber vor allem erhöhte Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung vornehmen. Ja ich weiß, das ist für viele kein Prioritäten-Thema, eröffnet aber sehr wohl in vielen Bereichen unter anderem eine bessere CO2-Bilanz als auch eine Verschlinkung und Optimierung der Prozesse – was letztlich wieder zur Attraktivität der Stadt beiträgt. Andere Kommunen investieren 5-10% in IT, wir nicht mal 0,5% im Schnitt der letzten 5 Jahre. Es hilft auch die immer höher werden Personalkosten langfristig in den Griff zu bekommen und unseren Stellenplan weiter zu optimieren, ohne dass wir Arbeitsplätze abbauen müssen aber eben auch keine neuen schaffen müssen – der Fachkräftemangel lässt grüßen! Letztlich ist es eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten, wenn Prozesse z.B. im Bauamt optimiert, schneller und agiler werden. Wenn man dieses Thema einmal richtig anpacken würde, würde dies sicher ein positiver Effekt auch auf die Attraktivität unsere Stadt haben, und vor allem die Kosten-seite langfristig für die Stadt weiter optimieren. Daher wünsche ich mir hier auch ein entsprechendes Benchmarken im Haushaltsplan (wie im Beispiel der Stadt München macht).

Der Lernprozess das sich ein Haushalt über das Jahr anpassen kann haben wir vergangene Woche schmerzhaft erleben müssen. Ein über Jahre fehlendes Controlling hat dies uns nun am Beispiel der Rathaus-Renovierung schmerzlich gezeigt. Und ich erwarte das die Verwaltung dafür sorgt das dies nicht mehr passiert (Kreuzgasse, Möggenweiler, Eisenbahnstraße, etc.). Mein Fokus wird daher noch verstärkter auf die Kostensituation und dem Monitoring in 2024 fallen. Auch wenn diverse Menschen der Meinung sind, dass ein GR-Mitglied NICHT die Funktion eines Aufsichtsrates einnimmt, sehe ich das und meiner Wählerschaft anders.

Wie schon eingehend gesagt ist der Haushalt handwerklich gut gemacht, daher Stimme ich ihm auch so erstmal zu.

Vielen Dank.

Rolf Haas, FDP

Herr Holstein möchte sich auch noch zum Haushalt äußern. Er betont, dass in der Kommunalpolitik für Bürger ein Vertrauen elementar wichtig ist. Ohne dieses Vertrauen sei eine erfolgreiche Kommunalpolitik nicht möglich. Innerhalb von weniger Wochen mit 1,5 Mio. Euro Mehrkosten überrascht zu werden, zerstört nachhaltig Vertrauen. Trotzdem liegt für 2024 ein ausgeglichener Haushaltsplan vor, was manche Bürger als Trickserei empfinden könnten. Er fragt sich, wie da ein Sparkurs eingefordert werden und für 2025 mit Steuer- und Gebühren-erhöhungen geplant werden kann. Für ihn erscheint dies widersprüchlich und er möchte sich als Stadtrat zum Haushaltsplan 2024 enthalten. Die Verwaltung fordert er zukünftig zu mehr offener Information auf. Nur so könne man wieder das Vertrauen der Bürger gewinnen. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass Gebühren und Steuern unterschieden werden müs-

sen. Den Vorwurf der „Trickserei“ wirft er entschieden zurück. Herr Lissner habe den Ausgleich in der letzten Sitzung ausführlich dargestellt. Er bittet Herrn Holstein deshalb, seine Zustimmung zu geben. Die Begründung für die Enthaltung habe kein Fundament.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2024 einschließlich der Finanzplanung und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023-2027 wie folgt zuzustimmen:

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	44.300.000,--
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.300.000,--
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,--
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	500.000,--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	500.000,--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	500.000,--

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.923.900,--
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	38.383.941,--
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	+4.539.959,--
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.084.000,--
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.467.000,--
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.383.000,--
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.843.041,--
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.100.000,--

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-227.298,--
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.872.702,--
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	29.661,--

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.100.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2024 des Eigenbetriebes Gemeindewerke Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-

Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 19.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Markdorf festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	2.459.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-2.236.000,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	223.000,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	2.327.000,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.674.600,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	652.400,00
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.330.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.330.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-2.677.600,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.153.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-475.400,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.677.600,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0,00

Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzt auf **2.916.000,00 €**

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt **0,00 €**

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **360.000,00 €** festgesetzt.

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Markdorf

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 19. Dezember 2023 folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

(1) Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im Ergebnisplan mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	3.442.000
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.442.000
1.3	Jahresergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	0 0
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.651.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	- 1.777.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	874.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 1.152.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.152.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3. und 2.6.) von	- 278.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.317.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.075.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss -/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	242.000

2.11	Saldo des Liquiditätsplans/Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-36.000
------	---	---------

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der für den Versorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 auf 1.152.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Dieser Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Feststellung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wohnungsbau- und Grundstücksverkehr Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21), in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Stadt Markdorf am 19.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

1.	Erfolgsrechnung	EUR
1.1	Summe Erträge	125.000,00
1.2	Summe Aufwendungen	-125.000,00
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
2.	Liquiditätsplan	
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	125.000,00
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-62.900,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo 2.1 und 2.2)	62.100,00

2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-500.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-437.900,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-32.300,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss- /bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	467.700,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	29.800,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird festgesetzt auf **500.000,00 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,00 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **20.000,00 €**

§ 5 Inkrafttreten

Der Wirtschaftsplan tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung aufgrund der §§ 79, 96 Abs. 4 und 101 der Gemeindeordnung in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindewirtschaftsrechtes vom

29.12.1972 (Ges.Bl. 1973 S.1) am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	377.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-377.000,00
1.3	Veranschlagte ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) vom	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	332.500,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	-274.600,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	57.900,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	702.000,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-702.000,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) von	-644.100,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	700.000,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	700.000,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	55.900,00

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen wird

festgesetzt auf	700.000,00 €
davon für die Ablösung von inneren Darlehen	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

60.000,00 €

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

318 Zweite Änderung des Redaktionsstatus für das Amtsblatt der Stadt Markdorf
Vorlage: 2023/277

Beratungsunterlage

Durch den Verlagswechsel zum 01. Januar 2024 ist es notwendig, das Redaktionsstatut an einigen Stellen redaktionell anzupassen.

Die zweite Änderung liegt im Vorschlag bei. Es handelt sich ausschließlich um Änderungen, die der Verlagswechsel bedingt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion ()	Geringfügige Reduktion ()	Keine (X)	Geringfügige Erhöhung ()	Erhebliche Erhöhung ()
-----------------------------	-------------------------------	---------------	------------------------------	----------------------------

Diskussion

Frau Holzhofer berichtet, dass beim Amtsblatt Anpassungen notwendig waren. Die Verteilung wurde geändert und die Zusammenarbeit mit dem Wagner Verlag beendet. Auch aus wirtschaftlichen Gründen wurde auf den Primo Verlag aus Stockach umgestiegen.

Herr Mutschler erkundigt sich, wann die Online Zugänge fürs Amtsblatt erhältlich sind. Frau Holzhofer berichtet, dass der Primo Verlag über den Jahreswechsel alle berechtigten Personen anschreiben wird. **Herr Holstein** würde gerne wissen, was die Abkürzung o.V.i.A. bedeutet, was Frau Holzhofer mit „oder Vertreter im Amt“ beantwortet.

B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die zweite Änderung des Redaktionsstatuts für das Amtsblatt der Stadt Markdorf mit Wirkung zum 01. Januar 2024.

319 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Lissner schildert die aktuelle Fördersituation im Schulbereich insbesondere des 3. Grundschulstandorts. Seit dieser Woche liegt die Verwaltungsvorschrift Ganztag vor. Die Mittel sind mit 55 Mio. Euro für das Regierungspräsidium Tübingen leider begrenzt. Da jede Kommune ein Projekt habe, das dort reinpassen würde ist ein Windhundverfahren zu erwarten. Herr Lissner geht auf die Rahmenbedingungen des VwV Ganztag ein. Es werden keine Pauschalen gefördert, sondern 70 % der tatsächlichen Kosten. Die Anteile Ganztag sehen für noch nicht begonnene Baumaßnahmen sieht wie folgt aus:

3. Grundschule	
mögliche Förderung	2,3 Mio. €

Sporthalle 3. GS	
mögliche Förderung	0,5 Mio. €

GS Leimbach	
mögliche Förderung	2,0 Mio. €

Bei der Schulbauförderung wurden die Fördersätze ab Förderjahr 2024 um ca. 35 % angepasst. Für Markdorf würde die Anpassung dann 2,3 Mio. Euro statt 1,7 Mio. Euro bedeuten. Als weitere Vorgehensweise schlägt Herr Lissner die Entscheidung über die Rückgabe der Schulbauförderung 2023 vor, die noch vor Weihnachten gefällt werden sollte. Ab 15.03. könnte dann der Antrag für VwV Ganztag gestellt werden. Eine Entscheidung darüber ist bis Sommer zu erwarten und ein Baustart wäre frühestens Ende 2024 möglich. Falls die VwV Ganztag nicht gefördert werden sollte, könnte ein Antrag auf Schulbauförderung mit den aktuellen, höheren Sätzen beantragt werden. Herr Bürgermeister Riedmann erläutert, dass er die Rückendeckung des Gemeinderates benötigt, um bestehende Förderbescheide rückgängig machen zu können. Nur wenn der bestehende Förderbescheid zurückgenommen wird. Kann die VwV Ganztag beantragt werden. **Herr Bitzenhofer** findet das Thema sehr komplex. Er fragt sich, ob wir große Chancen auf die 70 % beim VwV Ganztag haben oder zocken müssen. Herr Riedmann antwortet, dass er keine Versprechung auf die 70 % machen kann, die Regelschulbauförderung zu den höheren Sätzen ist aber garantiert. Sollte die VwV Ganztag nicht klappen, wären die 35 % bei neuer Beantragung der Schulbauförderung trotzdem besser, als der momentane Förderbescheid. Einziger Nachteil wäre ein späterer Baustart. **Herr Dr. Gantert** erkundigt sich, ob die 35 % auf die ganze Fläche gelten, was Herr Riedmann bejaht. **Herr Pfluger** und **Herr Viellieber** sind der Meinung, dass man diese Chance nutzen sollte. **Herr Achilles** ist ebenfalls der Meinung, dass es Sinn macht, die Förderung zurückzugeben auch wenn die Konkurrenz für das VwV Ganztag groß ist. Er fragt, ob der Prozentsatz aus der Kostennachberechnung oder aus dem „heutigen Stand“ genom-

men wird. Herr Lissner antwortet, dass es in der klassischen Schulbauförderung Kostenrichtwerte gibt. Diese sind ab 4270 € pro m² und davon 33 %. Bei dem VwV Ganztage geht es nach den angemeldeten Kosten. **Herr Haas** findet es gut, wenn die Strategie optimiert und angepasst wird. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich für das Feedback.

Herr Mutschler nimmt Bezug auf einen Artikel in der Zeitung bezüglich dem Bau von Schulen in Afrika. Er fragt an, ob es vielleicht sinnvoll wäre, sich hier zu beteiligen. Herr Bürgermeister Riedmann findet dies eine gute Möglichkeit für jede Einzelnen etwas Gutes zu tun. Die Kommunen im Bodenseekreis können mit 5000 € keine Fluchtursachen bekämpfen. Dies sei Aufgabe des Bundes. Die kommunalen Aufgaben liegen darin, mit der Vorort-Situation klar zu kommen.

Herr Holstein erkundigt sich nach dem momentanen Stand der Stadthalle. Wegen der Undichtigkeit sollte der Überlauf nicht über das Dach abgeleitet werden. Frau Gehweiler antwortet, dass das Dach geprüft wurde und die Firma Bochtler und eine andere Firma dran seien.

Herr Dr. Gantert fragt nach, wie der Stand des Kunstrasenplatzes am Sportplatz sei. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass er mit Anwälten zum Thema Vergabe- und Gewährleistungsrecht im Austausch ist. Laut den Anwälten kann ab dem 3. Nacharbeiten an derselben Stelle ein Gewährleistungsanspruch für eine komplette Sanierung gefordert werden. Der Kunstrasenplatz wurde bisher 2 x an derselben Stelle nachgearbeitet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 19:14 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch
Protokollantin

Gemeinderat

Gemeinderat